

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
23.2014	1 – 2	6165

Studienbüro

10.04.2014

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung der
Satzung zur Verwendung von Studienzuschüssen
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 09. April 2014

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2, 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Verwendung von Studienzuschüssen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Januar 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 1; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) Die Satzung zur Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de) tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft. Für Studienbeiträge, die im Zeitraum bis einschließlich des Sommersemesters 2013 eingenommen wurden, gelten vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen die vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Bestimmungen weiter.

Eine Rückerstattung von Studienbeiträgen gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 2, 4 und 5 der Satzung zur Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de) ist ausschließlich für Studierende möglich, welche ihr Studium vor dem 01. Oktober 2013 abgeschlossen haben.

Abweichend von Satz 1 ist eine Rückerstattung von Studienbeiträgen gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 der Satzung zur Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de) letztmalig für Studierende möglich, welche ihr Studium vor dem 01. Oktober 2017 abgeschlossen haben. Ein erforderlicher Antrag auf Rückerstattung ist von den Studierenden spätestens ein Jahr nach erfolgreicher Abschlussprüfung beim Studienbüro zu stellen, davon abweichend aber von Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2016/2017 oder im Sommersemester 2017 abgeschlossen haben, bis spätestens zum 01.12.2017; anderenfalls entfällt ein Anspruch auf Rückerstattung.

Wenn und soweit eine Antragsstellung und Rückerstattung von Studienbeiträgen gemäß der vorstehenden Bestimmungen auch über den 30.09.2013 hinaus zulässig ist, finden § 8 Abs. 5 und 7 der Satzung zur Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. August 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de) entsprechende Anwendung.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 08. April 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. April 2014.

Nürnberg, 09. April 2014

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 23, www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. April 2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben